



PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.02.2024
Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.

(Jochen Hestermann)
Ratsvorsitzender

gez.

(Dirk Eberle)
Samtgemeindegemeindevorstand

gez.

(Donata Intemann)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 27.02.2024

Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU
Bruns, Anja CDU
Eberle, Dirk Samtgemeindebürgermeister
Gerken, Henry SPD / Liste
Harth, Thorsten CDU
Holsten, Jasmin GRÜNE/BLM/FDP
Holsten, Sabine GRÜNE/BLM/FDP
Hoppe, Ursula CDU
Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE/BLM/FDP
Keitz, Manfred SPD / Liste
Lüning, Friedrich GRÜNE/BLM/FDP
Meyer, Hans-Hinnerk CDU
Murso, Sascha SPD / Liste
Schmidt, Erika SPD / Liste
Struck, Manfred SPD / Liste
Tümler, Uta SPD / Liste
Wiedemann, Jens CDU
Woltmann, Malte CDU
Wulff, Sibylle SPD / Liste

Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter
Denell, Andreas Abwassermeister
Intemann, Donata

Abwesend:

Mitglieder

Dahlmann, Hans Jürgen GRÜNE/BLM/FDP
Lüdemann, Rolf CDU
Meyer-Diercks, Michael CDU

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 1/2024 vom 23.01.2024
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Bauleitplanung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Drögekamp“ in Hemsbünde -
57. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 01-17/2024
- 6 Kulanzeleistungen bei Hochwasserschäden
Vorlage: 01-10/2024
- 7 61. Flächennutzungsplanänderung zur Entwicklung von gemischten und gewerblichen
Bauflächen in Hemsbünde
Vorlage: 01-14/2024
- 8 62. Flächennutzungsplanänderung – Kirchwalsede: „Wohnbauentwicklung am
„Sehlinger Weg“
Vorlage: 01-15/2024
- 9 Nutzung eines Gemeinderaumes für schulische Zwecke in Kirchwalsede –
Antrag auf Kostenerstattung
Vorlage: 01-16/2024
- 10 Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede auf Entlassung aus
dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 01-12/2024
- 11 Ernennungen von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren
Vorlage: 01-13/2024
- 12 Abschluss einer Vereinbarung im Bereich des Archivwesens
Vorlage: 01-06/2024
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Einwohnerfragestunde

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RV Hestermann begrüßt die Ratsmitglieder, die Verwaltung, Frau Sonja Döring von instara - Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH, Abwassermeister Herrn Andreas Denell, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Dahlmann, RH Lüdemann sowie RH Meyer-Diercks fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann teilt mit, dass sich die Tagesordnung dahingehend ändert, dass TOP 8 vorverlegt wird auf TOP 5, sodass sich alle TOP's von 5 - 8 entsprechend verschieben. Ab TOP 9 wird die Tagesordnung beibehalten in ihrer ursprünglichen Fassung.

RV Hestermann stellt die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form ohne Abstimmung fest.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls 1/2024 vom 23.01.2024

RV Hestermann fragt nach, ob es Änderungswünsche gibt. Dem ist nicht so, sodass er über die Genehmigung des Protokolls 1/2024 vom 23.01.2024 abstimmen lässt:

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

Ohne Aussprache genehmigt der SGA mit 17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen das Protokoll über die Sitzung 1/2024 vom 23.01.2024.

TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 Glasfaser-Versorgung

Die Versorgung der Haushalte in der Samtgemeinde mit Glasfaseranschlüssen bis in die Privathäuser steht in den kommenden Monaten und Jahren auf der Tagesordnung. Es geht um alle Anschlüsse, die heute noch nicht mit einem Breitbandanschluss versorgt sind. Die erste Gemeinde wird voraussichtlich Bothel sein, hier sind schon für dieses Jahr die entsprechenden Arbeiten vorgesehen. Die übrigen Gemeinden werden in 2025 in Angriff genommen.

4.2 Antrag F-Plan-Änderung Windkraftanlagen

Die Firma Umweltmanagement AG, Cuxhaven, hat am Freitag, 16.02.2024 einen Antrag auf F-Plan-Änderung gestellt. Sie möchte in Hemslingen 27 Windräder auf rund 460 ha errichten und beruft sich mit ihrem Antrag auf eine geänderte, neue Gesetzesgrundlage im Baugesetzbuch, nach der Kommunen im regulären Bauleitplanverfahren ohne vorherige Ausweisung im RROP in eigener Verantwortung Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen ausweisen können.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzungsrunde eine entsprechende Vorlage vorlegen, aus der die Konflikte mit der laufenden Änderung des RROP des Landkreises, die Auswirkungen für die weiteren Mitgliedsgemeinden und die erheblichen Belastungen für die Gemeinde Hemslingen hervorgehen.

Außerdem ist vorab das Vorgehen sowohl mit dem Landkreis als auch mit der Gemeinde Hemslingen abzustimmen.

4.3 Jubiläumsfeier Samtgemeinde: Stand der Dinge

Die Vorbereitungen für das Jubiläumsfest sind auf einem guten Weg!

Bei einer Info-Veranstaltung für Interessierte waren mehr als 30 Gäste dabei, die sich in irgendeiner Form am Fest beteiligen wollen.

Für die finanzielle Unterstützung wurden uns bisher rund 10.000,- Euro an Spenden, und Werbeeinnahmen in Aussicht gestellt.

Die organisatorischen Vorbereitungen (z.B. Parkplatzkonzept) sind in der finalen Abstimmung mit Polizei und Ordnungsbehörden. Ich möchte aber nochmals die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde und umzu ermutigen, sich bei uns zu melden, wenn sie sich mit einer Darbietung oder einem Stand am Fest beteiligen möchten.

TOP 5 Bauleitplanung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Drögekamp“ in Hemsbünde - 57. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 01-17/2024

Frau Sonja Döring von instara - Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH – trägt die vorbereitete Präsentation zur 57. Flächennutzungsplan-Änderung zum Bereich des Bebauungsplans Nr. 8, Gewerbegebiet Drögekamp, vor.

Die Präsentation ist diesem Protokoll als externes Dokument beigelegt.

Frau Döring stellt zunächst die Feststellungsunterlagen vor und geht dabei auf den Planungsanlass sowie die Planungsziele ein. Sodann erfolgt die Auswertung der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

RV Hestermann fragt den Rat, ob es Fragen an Frau Döring gibt.

RF Dr. Hornhardt richtet die Frage, ob es zur Debatte stand, eine weitere Etage auf die vorhandene Halle zu bauen, an Frau Döring.

Frau Döring teilt mit, dass dies nicht Bestandteil der Abstimmungsgespräche war.

RF Tümler teilt mit, dass es zu bedenken ist, dass nicht nur Neubauten genutzt werden, sondern auch Flächen genutzt werden, welche bereits bebaut sind.

RF Holsten, S. bittet um Mitteilung, wie groß die Fläche ist, welche versiegelt werden soll.

Frau Döring hat hierzu eine weitere Folie vorbereitet. Hierin wird von einer maximal möglichen Neuversiegelung von 7.433 m² ausgegangen.

Auf Nachfragen von RF Tümler erklärt AV Behr, dass es immer schwieriger sei, Flächen für den Ausgleich zu finden und versucht wurde, in der eigenen Samtgemeinde geeignete Flächen zu finden. Eine Fläche, die östlich des Bereichs „Brockel Bahnhof“ zunächst vielversprechend aussah, kam aufgrund von Bedenken im Rahmen der TöB-Beteiligung nicht in Betracht. Die Ausgleichsmaßnahmen, die verbindlich

auf der Ebene des B-Planes der Gemeinde Hemsbünde zu regeln sind, sind in der Gemarkung Rosebruch der Stadt Visselhövede beabsichtigt.

SGBM Eberle nimmt Stellung zu der Frage von RF Dr. Hornhardt, ob es möglich gewesen wäre, in die Höhe zu bauen. Er erläutert, dass es sich bei dem Unternehmen um einen laufenden Geschäftsbetrieb handelt. Würde man eine weitere Etage bauen, würde dies bedeuten, dass der laufende Geschäftsbetrieb zum Erliegen käme, dies könne verhindert werden, wenn eine neue Halle komplett neu gebaut werden würde. SGBM Eberle betont, dass avides ein wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde Hemsbünde ist.

RF Holsten, S. betont, dass es wichtig sei, derartige Fragen zu stellen. SGBM Eberle hätte schließlich einen Wissensvorsprung, da er sich bereits länger damit beschäftigt.

RF Dr. Hornhardt möchte wissen wieviele Beschäftigte das Unternehmen vorweist.

RH Brinker teilt mit, dass es knapp 400 Mitarbeiter sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu Protokoll gegeben werden, lässt RV Hestermann über den Beschlussvorschlag a) und b) separat abstimmen.

a) Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 19 Nein: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 18 Nein: 1 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

RV Hestermann bedankt sich bei Frau Döring für ihre Ausführungen und verabschiedet sie um 19:00 Uhr.

TOP 6 Kulanzleistungen bei Hochwasserschäden Vorlage: 01-10/2024

Da RF Bruns als Betroffene dem Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG unterliegt, nimmt sie an der nachfolgenden Diskussion und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

SGBM Eberle teilt mit, dass er mit Abwassermeister Andreas Denell eine Kurzpräsentation zur Lage nach dem Hochwasser erstellt hat am Beispiel von Brockel.

Die Bild-Präsentation ist diesem Protokoll als externes Dokument beigelegt.

Abwassermeister Denell erläutert die dargestellten Fotos und teilt mit, dass er die untere Wasserbehörde hinzugezogen hat, welche die Auflage erteilt hatte, täglich Wasserproben zu entnehmen.

SGBM Eberle teilt mit, dass die tatsächliche Verunreinigung des Wassers so gering war (lediglich 10 % Schmutzwasser, der Rest war Regenwasser), dass eine Einspeisung in die Wiedau möglich gewesen

wäre. Selbstverständlich ändert sich die Konzentration z.B. auf der in der Präsentation gezeigten Wiese, wenn ein stetiger Zulauf herrscht.

Abwassermeister Denell betont, dass ein derartiges Geschehen, wie es zwischen Weihnachten und Neujahr, passiert ist, sich nicht wiederholen dürfe. Er hat hierzu Vorschläge, wie die Auswirkungen solcher Ereignisse mit kurzfristigen Maßnahmen spürbar minimiert werden können.

SGBM Eberle erläutert diese Vorschläge. Eine Pumpe schafft aktuell ca. 40 m³ pro Stunde. Der Pumpenhersteller wurde gebeten zu prüfen, ob man durch den Einsatz stärkerer Pumpen mehr Wasser durch die vorhandenen Rohre pumpen könnte. Dies wurde bejaht.

Somit stellte sich die Frage, ob die vorhandenen Pumpen ertüchtigt werden oder neue Pumpen gekauft werden sollen. Abwassermeister Denell hat sich Angebote eingeholt für Pumpen, welche etwa 70m³ pro Stunde schaffen, also rund 30 m³ mehr als bisher.

Abwassermeister Denell teilt mit, dass die derzeit im Hauptpumpwerk Brockel eingebauten Pumpen ausgebaut werden könnten und dafür die neuen leistungsstärkeren eingebaut werden könnten. Die ausgebauten Pumpen könnten sodann in die nächst schwächere Anlage in Bothel eingebaut werden, sodass es auch da zu einer Verbesserung kommen würde. Die größeren Pumpen helfen zwar, werden aber nicht alles auffangen können.

Eine weitere Möglichkeit ist, so Abwassermeister Denell weiter, einen Notüberlauf zu installieren mit einem kleinen Rechensieb, sodass Plastikteile manuell entfernt werden könnten. Wenn sodann der Notfall eintritt wird das Wasser abgeleitet und verschmutzt somit nicht das Grundstück.

SGBM Eberle gibt zu bedenken, dass das Wasser auch von den Seiten in die Schächte drückt. Mit Reparaturen und Ausbesserungen der Schächte ist zeitnah zu rechnen. Hierzu wird noch ein Vorschlag erarbeitet, wie der Finanzsockel aufgebaut werden kann, um es für die Gebührenzahler erträglicher zu gestalten. So ist beabsichtigt, für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen entsprechende Rückstellungen zu bilden. Abwassermeister Denell wirft ein, dass vorab selbstverständlich eine Inspektion durchgeführt wird.

SGBM Eberle spricht ein weiteres Problem an, dass einer der beiden Betroffenen noch im Besitz eines Regenrückhaltebeckens ist, wo nun Ablagerungen vorhanden sind. Sofern der Besitzer damit einen Aufwand hat, möchte er dies gern erstatten. Ebenso den Schmierfilm auf der Wiese sowie die Reinigung des Grabens. Hier ist ein Aushub angedacht, welcher in der Kläranlage entsorgt werden soll. Wenn weitere Forderungen auftreten sollten, so SGBM Eberle weiter, möchte er den Betroffenen bis zu einer Summe von 1.000 € entgegen kommen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Bis jetzt sind keine weiteren Forderungen an die Samtgemeinde herangetragen worden.

RF Wulff stellt die Frage, ob es nicht möglich sei, beide Pumpen gleichzeitig laufen zu lassen.

Abwassermeister Denell teilt mit, dass es nicht so sei, dass wenn zwei Pumpen laufen, die doppelte Menge Wasser gepumpt wird. Die Menge würde sich nur marginal erhöhen.

RH Murso möchte wissen, ob es in der Samtgemeinde noch ähnliche kritische Stellen gibt.

Abwassermeister Denell teilt mit, dass es in Bothel natürlich auch Probleme gegeben hat, jedoch handelte es sich nur um ein kleines Einzugsgebiet. Des Weiteren gab es noch Probleme in Hemsbünde und Kirchwalsede, jedoch kam es hier nicht zum Überlauf – hier hätten die Pumpen es geschafft.

RH Keitz möchte wissen, was die neuen Pumpen kosten würden.

Abwassermeister Denell teilt mit, dass beide Pumpen zusammen 18.000 € kosten würden.

SGBM Eberle teilt mit, dass das Konzept für die Regenwasserentwässerung fortzuschreiben sei und irgendwann die Kanäle ertüchtigt werden müssen.

RH Meyer wirft ein, dass die Generalpläne somit komplett neu überdacht werden müssten. In einer derartigen Notlage müsse es möglich sein, dass Wasser über Grundstücke abgeleitet wird.

SGBM Eberle verweist darauf, dass es eben stark geregnet hat und dies rechtlich und technisch nicht vollumfänglich lösbar ist.

RF Hoppe ist der Meinung, dass über dieses Thema nun eindringlich gesprochen wurde und möchte den Beschluss-Antrag laut Beschlussvorlage stellen.

RV Hestermann verliert den Beschlussvorschlag.

RV Hestermann bedankt sich bei Abwassermeister Denell für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

Beschluss: Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nachgewiesene Schäden, die durch den Austritt von Schmutzwasser aus dem Kanalsystem der Samtgemeinde entstanden sind, mit einem Betrag von maximal 1000,00 Euro auszugleichen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

**TOP 7 61. Flächennutzungsplanänderung zur Entwicklung von gemischten und gewerblichen Bauflächen in Hemsbünde
Vorlage: 01-14/2024**

AV Behr trägt eine Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als externes Dokument beigelegt.

RH Struck teilt mit, dass in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung beschlossen wurde, den Antrag zurückzustellen, bis sich die Gemeinde Hemsbünde damit befassen konnte. Die Sitzung findet am 07.03.2024 statt.

RF Tümler teilt mit, dass die Firma Feldmeyer laut sei und die Anwohner belästigt. Dies würde sich verstärken, wenn das Gewerbegebiet näher an das Wohngebiet heranrückt. Man enteignet die Anwohner schleichend.

SGMB Eberle plädiert darauf, dass so beschlossen werden sollte, wie es der Beschlussvorschlag vorsieht. Sollte die Gemeinde Hemsbünde nach ihrer Sitzung dagegen stimmen, wird der Beschluss wieder aufgehoben. Des Weiteren erinnert er daran, dass die vorliegenden Entwürfe, die des Antragstellers sind – die Verwaltung entscheide selbstverständlich nach eigenen Kriterien. Ein Verfahren sei nicht dazu da, so SGBM Eberle weiter, jemanden einen Vorteil zu verschaffen, sondern vielmehr ginge es darum die optimale Lösung für alle Beteiligten zu finden. Ein Verfahren ist am Anfang immer offen.

Auf Nachfragen von RF Dr. Hornhardt antwortet SGBM Eberle, dass ein Parallelverfahren erst möglich sei, wenn dem Beschlussvorschlag gefolgt wird und somit beschlossen wird, wie weiter verfahren wird.

AV Behr betont ebenfalls, dass die Beschließung der Beschlussvorlage nicht bedeuten würde, dass der vorliegenden Planskizze zugestimmt würde, sondern dass zunächst nur das Verfahren eingeleitet wird.

RH Struck bittet darum, den Anwohnern die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Man vergebe sich nichts, wenn die Angelegenheit heute nicht auf den Weg gebracht wird. Die Schwierigkeit der Thematik ist ihm bekannt und um dies zu entschärfen, wäre sein Vorschlag dies heute nur zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeinde Hemsbünde die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

RH Murso schließt sich den Äußerungen von RH Struck an und erinnert daran, dass der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung einstimmig beschlossen hat, diesen Punkt auszusetzen und zunächst abzuwarten, bis die Gemeinde Hemsbünde Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.

RH Brinker versichert, dass sich der Hemsbünder Gemeinderat in Kürze mit der Thematik befassen werde. Er sieht aber keine Notwendigkeit, die Angelegenheit zu vertagen, da die Verfahrenseinleitung vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung seitens der Gemeinde beschlossen werden könne. Er plädiert für einen entsprechenden Vorbehaltsbeschluss.

RH Meyer sieht die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung kritisch.

RH Woltmann betont, dass es einerseits wichtig sei eine rechtliche Lösung herbeizuführen, andererseits sollte die Stellungnahme der Gemeinde Hemsbünde abgewartet werden.

RH Harth möchte wissen, was die Fläche lt. F-Plan derzeit ist.

AV Behr antwortet ihm, dass es sich hierbei zum weit überwiegenden Teil um landwirtschaftliche Fläche handelt.

RV Hestermann vergewissert sich bei RH Struck, ob seine erste Wortmeldung als Antrag zu verstehen ist. RH Struck bejaht dies. Somit lässt RV Hestermann über den Antrag abstimmen:

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 13 Nein: 6 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Damit ist der Antrag von RH Struck, auf Nichtbehandlung und zunächst das Abwarten der Ergebnisse der Besprechung der Gemeinde Hemsbünde, angenommen.

Es wird beschlossen: Die Beschlussvorlage 01-14/2024 wird zunächst nicht behandelt. Das Ergebnis der Besprechung der Gemeinde Hemsbünde wird abgewartet.

**TOP 8 62. Flächennutzungsplanänderung – Kirchwalsede: „Wohnbauentwicklung am „Sehlinger Weg“
Vorlage: 01-15/2024**

AV Behr trägt seine Präsentation weiter vor. Da es sich um eine Präsentation handelt, bei welcher die TOP 7 & 8 zusammenhängend behandelt werden, wird diese Präsentation nicht erneut als externes Dokument unter TOP 8 beigefügt, sondern auf TOP 7 plus Anhang verwiesen.

RF Tümler gibt zu bedenken, dass die Hälfte des Wohngebietes von einer Stromtrasse überbaut ist.

RF Holsten, S. plädiert darauf, dass der demografische Wandel nicht außer Acht gelassen werden sollte. Es hat Untersuchungen in Kommunen gegeben, welche ähnliche Bedingungen aufweisen und anhand dieser Untersuchungen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Bebauung am Ortsrand eher ungünstig sei. Besser sei es innerorts Flächen zu schaffen.

RF Dr. Hornhardt erinnert daran, dass auf B-Planebene noch nicht einmal das Scoping-Verfahren eingeleitet ist. Die Planerin hätte zwar im Gemeinderat die Planung vorgestellt – ihrer Meinung nach jedoch sehr kontrovers.

SGBM Eberle betont, dass es keine Gemeinde in der Samtgemeinde gibt, die das Thema Dorf-Verdichtung so gut umgesetzt hat, wie die Gemeinde Kirchwalsede. Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Äußerung von RF Dr. Hornhardt und teilt mit, dass es einen Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung seitens der Gemeinde gab.

RF Hoppe findet es nachvollziehbar, dass es dieses Wohngebiet geben soll, schließlich finde man derzeit in Kirchwalsede keine Wohnungen. Die Infrastruktur in Kirchwalsede sei gut. Die Schaffung dieses Wohngebietes sei zukunftsweisend. Sie spricht sich dafür aus, dass es auf den Weg gebracht wird.

RH Struck möchte wissen, ob es genügend Nachfragen gibt, um dieses Baugebiet zu füllen.

RH Lüning bezieht sich auf zwei andere Bauplätze in seiner Gemeinde und teilt mit, dass es allein dazu 15 Anfragen gegeben hat. Es bestünde also reichlich Nachfrage.

RF Dr. Hornhardt teilt mit, dass vom Projektträger die pauschale Aussage getroffen wurde, dass es zwei Interessenten gäbe.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag und lässt separat über a) und b) abstimmen.

a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes. Betroffen von diesem Verfahren ist in der Mitgliedsgemeinde Kirchwalsede eine Fläche, die an der östlichen Seite des Sehlinger Weges an die vorhandene Bebauung der Straße „Zum Hampberg“ angrenzt und ca. 1,0 ha groß ist. Die beschriebene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll der betroffene Bereich für eine wohnbauliche Entwicklung vorbereitet werden.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 17 Nein: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 17 Nein: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

**TOP 9 Nutzung eines Gemeinderaumes für schulische Zwecke in Kirchwalsede –
Antrag auf Kostenerstattung
Vorlage: 01-16/2024**

RH Lünig trägt sein Anliegen vor. Am 04.01.2024 stellte der TuS Kirchwalsede den Antrag auf Kostenerstattung für den Vereinsraum in Kirchwalsede. Der TuS Kirchwalsede sanierte ehrenamtlich in der Schule einen bislang ungenutzten Raum. Zukünftig wird dieser Raum dem TuS Kirchwalsede jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen, da eine weitere Schulklasse diesen Raum nutzen soll.

Im Schreiben der Gemeinde Kirchwalsede vom 14.01.2024 wird darum gebeten, dass das ehrenamtliche Engagement der Vereinskameraden anerkannt wird und dem TuS Kirchwalsede eine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

Der TuS Kirchwalsede bemerkte in seinem Antrag, dass sich unter dem neu verlegten Fußboden noch das alte Parkett befindet, welches bereits aufgerissen und abgesackt ist. Dadurch können alle im damals verwendeten Kleber vorhandenen Giftstoffe austreten. Asbest, PCB, PAK sei krebserregend, heißt es im weiteren Verlauf des Schreibens. Aufgrund der Tatsache, dass dadurch die Nutzung als Klassenraum ohne eine vorherige Prüfung und gegebenenfalls erneute Sanierung wohl kaum zulässig sei, wird auf die Möglichkeit der Nutzung eines Containers als Klassenraum hingewiesen.

Zunächst stellt SGBM Eberle den Vereinen ein Lob aus, dass den Erstklässlern immer erste Priorität eingeräumt wurde. Des Weiteren freut er sich darüber, dass nunmehr zwei erste Klassen in der Gemeinde eingeschult werden.

SGBM Eberle erläutert sodann, dass Materialkosten und Aufwand i.H.v. 15.000 € im Raum stehen.

SGBM Eberle stellt fest, dass die Möbel, welche i.H.v. ca. 5.000 € ausgewiesen sind, aussenvor gelassen werden können im Hinblick auf die Erstattung an den TuS Kirchwalsede, da die Möbel schließlich auch an anderer Stelle wieder genutzt werden können.

SGBM Eberle ist der Meinung, dass es die eleganteste Lösung sei, der Gemeinde Kirchwalsede einmalig einen Betrag i.H.v. 10.000 € für die entstandenen Renovierungsaufwendungen zu zahlen. Die Gemeinde Kirchwalsede könne sodann entscheiden, wieviel sie dem Sportverein davon zur Verfügung stellt.

RH Murso bekräftigt, dass es um die Kinder gehe und er dem Beschlussvorschlag zustimmen möchte.

RV Hestermann verliest den im Samtgemeindeausschuss getroffenen Beschlussvorschlag: „Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt den Samtgemeinderat für die Nutzung des Klassenraums entstandenen Kosten für Renovierungsarbeiten in einem Einmalbetrag i.H.v. 10.000 € zu erstatten.“

Der Samtgemeinderat beschließt: Für die entstandenen Renovierungsaufwendungen für die Nutzung des Klassenraums werden der Gemeinde Kirchwalsede 10.000 € erstattet.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

**TOP 10 Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 01-12/2024**

RV Hestermann verliest die Beschlussvorlage.

RF Dr. Hornhardt bedauert es außerordentlich, dass Ortsbrandmeister Willenbrock ausscheiden möchte. Er hat seine Aufgabe stets sach- und fachgerecht ausgeführt. Selbstverständlich könne man ihn nicht binden, wenn er dies nicht möchte.

Es wird beschlossen, den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede, Herrn Kai Willenbrock, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 30.04.2024 gemäß §§ 6 und 31 Absatz 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Samtgemeinde Bothel zu entlassen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

**TOP 11 Ernennungen von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren
Vorlage: 01-13/2024**

SGBM Eberle teilt mit, dass es in der vorliegenden Beschlussvorlage, welche am 14.02.2024 verfasst wurde, zwei Veränderungen dahingehend gegeben hat, dass nunmehr die beiden noch ausstehenden Namen feststehen. Die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Hemsbünde mit Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters fand am 24.02.2024.

SGBM Eberle betont, dass es ihm wichtig ist, den Wünschen der einzelnen Wehren zu folgen.

RH Gerken teilt mit, dass er als Vorsitzender auf der Jahreshauptversammlung in Hemsbünde war und sich dafür ausgesprochen wurde wie im Beschlussvorschlag lautend.

RV Hestermann verliest die Beschlussvorschläge.

- 1. Es wird beschlossen, Herrn Frank Radeck, für die Zeit vom 17.04.2024 bis 16.04.2030 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemsbünde zu ernennen.**
- 2. Es wird beschlossen, Herrn Bastian Müller, für die Zeit vom 17.04.2024 bis 16.04.2030 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemsbünde zu ernennen.**
- 3. Es wird beschlossen, Herrn Timo Böhling für die Zeit vom 01.05.2024 bis 30.04.2030 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede zu ernennen.**
- 4. Es wird beschlossen, Herrn Dennis Schwacke für die Zeit vom 01.05.2024 bis 30.04.2030 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede zu ernennen.**

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 12 Abschluss einer Vereinbarung im Bereich des Archivwesens
Vorlage: 01-06/2024

SGBM Eberle läutert, dass das Niedersächsische Archivgesetz alle kommunalen Körperschaften verpflichtet ihr Archivgut zu sichern.

RF Schmidt ergänzt, dass der Verwaltung dadurch die Möglichkeit gegeben wird, die Lagerung an einen sicheren Platz abzutreten.

RF Tümler möchte wissen, ob auch die öffentlichen Bau- und Flächennutzungspläne archiviert werden.

AV Behr wirft ein, dass alle Bebauungspläne über das Geo-Portal öffentlich einsehbar sind.

SGBM Eberle teilt mit, dass die Verwaltung derzeit noch nicht weiß, was genau archiviert wird. Damit wird sich die Archivarin / der Archivar befassen.

RF Wulff möchte wissen, seit wann es das Gesetz gibt.

SGBM Eberle kann diese Frage zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Im späteren Diskussionsverlauf wirft RH Harth ein, dass das Gesetz seit 2018 in Kraft sei. RH Wiedemann ergänzt, dass 2018 das Gesetz zuletzt geändert wurde und bereits 1993 in Kraft trat.

RF Dr. Hornhardt bemängelt, dass nicht bekannt ist, was archiviert wird. Die angesetzten Kosten sind zu viel.

SGBM Eberle gibt zu bedenken, dass es irgendwann passieren wird, dass der Verwaltung die Archivierung auferlegt wird, schließlich werde die Bürokratie nicht weniger. Für die vom Landkreis Rotenburg angesetzten Kosten würde die Verwaltung die gesamte Organisation des Archivwesens nicht gemanagt bekommen. SGBM Eberle spricht sich deutlich für den Abschluss der Vereinbarung aus.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, sodass RV Hestermann den Beschlussvorschlag verliert.

Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Bothel über die Einrichtung eines gemeinsamen Kreis- und Kommunalarchivs nach § 7 Abs. 1 des Nds. Archivgesetzes wird gemäß des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 19 Nein: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Tümler möchte wissen, wie weit das Bauantragsverfahren für den Anbau des Rathauses ist.

SGBM Eberle antwortet ihr, dass eine Baugenehmigung vorliegt und bereits mit der Rodung der Büsche angefangen wurde.

RH Keitz möchte wissen, ob es etwas Neues zum F-Plan Verfahren für die Freiflächen-PV gibt?

SGBM Eberle teilt mit, dass geprüft wurde, ob es sinnvoll ist die Zuschnitte an die Eigentumsverhältnisse anzupassen in Bezug auf den Kriterienkatalog der Verwaltung. Gemeinsam mit dem Landkreis hat hierzu vor Kurzem eine Abstimmung stattgefunden. In der nächsten Sitzung wird vorgetragen, wie mit den eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken umgegangen werden sollte.

RF Wullf stellt die Frage, ob es bereits einen neuen Termin für die Informationsveranstaltung zum Thema „Energieversorgung in der Samtgemeinde Bothel im Jahr 2035“ gibt.

SGBM Eberle teilt mit, dass er dabei ist diesen neu zu vereinbaren.

Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde die Einladung am 29.02.2024 per Email an alle Samtgemeinderats- und Gemeinderatsmitglieder versandt. Der Termin wurde für den 12.03.2024 neu angesetzt.

RF Holsten, S. möchte wissen, was die PV-Anlagen machen.

AV Behr antwortet ihr, dass die Statikprüfungen abgeschlossen sind. Das Dach der Grundschule in Bothel hat sich als nicht geeignet herausgestellt. Das Dach der Kläranlage hingegen schon. Es wird nunmehr die Ausschreibung vorbereitet.

RH Meyer wirft ein, dass die PV-Anlage für das Freibad Hemslingen heute geliefert wurde.

RH Lüning lädt zur Einweihung der neuen Gedenktafel in die Friedhofskapelle auf dem Friedhof Riekenbostel am Sonntag den, 17.03.2024 um 11:30 Uhr ein. Die Gedenktafel erinnert an die 28 verstorbenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen.

Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Zuschauer werden keine Fragen gestellt.

RV Hestermann schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.